

Rede von

Matthias Möhle, MdL

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
hochschulzulassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/4251 neu

während der Plenarsitzung vom 19.11.2019 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Gesetzentwurf dient der Umsetzung des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung und setzt die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts zur Studienplatz-vergabe insbesondere in den Medizinstudiengängen um. Die Studienplätze sollen also vorrangig eignungsorientiert vergeben werden, im Rahmen einer zentralen Vergabe und unter Berücksichtigung einer annähernden Vergleichbarkeit der Abiturnoten in den unterschiedlichen Bundesländern. Zum anderen wird aus diesem Anlass das Zulassungsrecht weiterentwickelt. Das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz muss also entsprechend angepasst werde.

Neu dabei sind - in aller Kürze - zukünftig 30 Prozent Abiturbestenquote - damit soll wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen werden, wonach dem Abiturdurchschnitt eine hohe Prognose-kraft für den Studienerfolg attestiert wird - und eine sogenannte zusätzliche Eignungsquote von 10 Prozent, für die nur schulnotenunabhängige Kriterien festgelegt werden dürfen. Länderspezifische Unterschiede in den Abiturnoten werden auf Basis eines Prozentrangverfahrens ausgeglichen.

Der Staatsvertrag enthält Standardisierungen und Strukturierungen für das hochschuleigene Aus- wahlverfahren, die entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts durch Landesrecht zu konkretisieren sind. Im Umfang von bis zu 15 Prozent kann der Landesgesetzgeber die Kriterien für die Vergabe der von den Hochschulen zu vergebenden Studienplätze festlegen. Die Hochschulen werden bereits bestehende Eignungskriterien weiterentwickeln, anhand derer Bewerberinnen und Bewerber, die eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine ärztliche Tätigkeit auch in der Fläche auszuüben, weitere Zulassungschancen erhalten.

So weit in Kürze. Wer mehr wissen möchte und bereit ist, sich ein bisschen zu quälen, kann gern den umfangreichen schriftlichen Bericht lesen.

Es hat eine intensive Beratung gegeben. Ich danke an dieser Stelle dem GBD, insbesondere Herrn Dr. Oppenborn-Reccius, für die Neustrukturierung dieses Gesetzes.

Die Vertreterin der FDP und der Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss haben sich bei der Schlussabstimmung über die Beschlussempfehlung enthalten. Ich denke aber, dass ihre Zweifel so weit ausgeräumt worden sind, dass sie jetzt dem Gesetzentwurf zustimmen können.

Herzlichen Dank.